

Premium Management Immobilien-Anlagen

Abwicklungsbericht 31.03.2013

Commerzbank AG

Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

Premium Management Immobilien-Anlagen

Tätigkeitsbericht.....	3
Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 31.03.2013.....	6
Vermögensaufstellung zum 31.03.2013.....	7
Anteilsklassen.....	12
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.....	13
Besteuerung der Erträge.....	14
Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz.....	20
Informationen zu den Zielfonds.....	21
Ihre Partner.....	24

Tätigkeitsbericht

Die Depotbank Commerzbank AG hat am 1. Juni 2012 das Verfügungsrecht über das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen gemäß § 39 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) übernommen. Zuvor hat die Allianz Global Investors Europe GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 2. September 2012 Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main) am 12. August 2011 die Verwaltung für das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 InvG mit Wirkung zum 31.05.2012 gekündigt. Die Depotbank wird das Sondervermögen gemäß § 39 Abs. 2 InvG abwickeln.

Der Fonds Premium Management Immobilien-Anlagen wurde als Sondervermögen mit einem Investitionsfokus in Offenen Immobilienfonds und weiteren immobilienmarktbezogenen Anlagen aufgelegt.

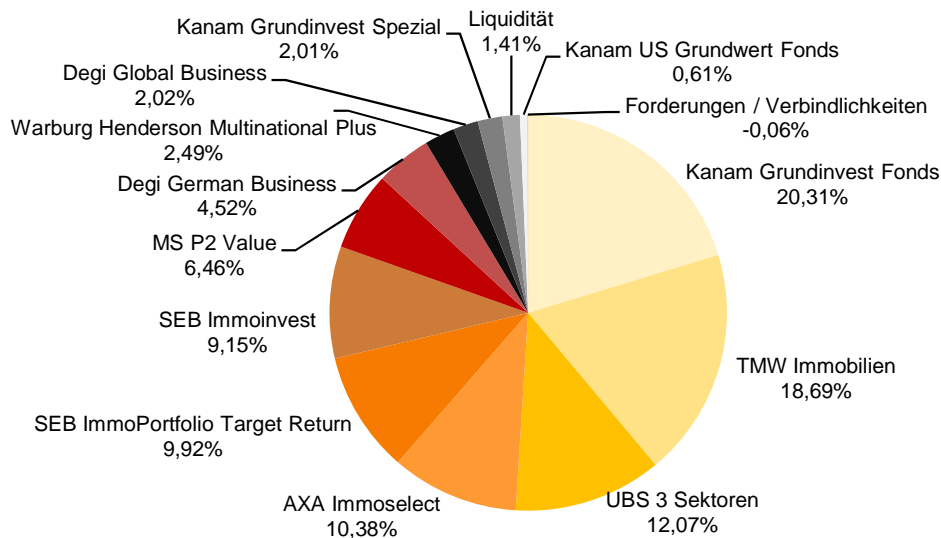
Zum Ende des Berichtszeitraums (01. Juni 2012 bis 31. März 2013) war das Sondervermögen ausschließlich in offene Immobilienfonds mit überwiegend internationaler Ausrichtung investiert. Der Großteil dieser Zielfonds hat das Anteilsgeschäft ausgesetzt, bei einigen Fonds haben die Verwaltungsgesellschaften die planmäßige Liquidation der Vermögensgegenstände beschlossen.

Während des Berichtszeitraums betragen die realisierten Gewinne insgesamt 1.785.370,51 Euro. Die realisierten Verluste beliefen sich in Summe auf -101.232,87 Euro. Diese Ergebnisse wurden durch die Liquidation von Zielfonds erzielt.

Aufgrund der rückläufigen Anteilwertentwicklung zahlreicher Zielfonds erzielte der Premium Management Immobilien-Anlagen ein negatives Ergebnis. Die genaue Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum -7,78 %.

Das Fondsvermögen des Premium Management Immobilien-Anlagen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 495 Mio. Euro. Davon entfielen 98,65 % auf Anteile an offenen Immobilienfonds (488 Mio. Euro). Es bestanden Forderungen/Verbindlichkeiten in Höhe von ca. -0,06 %, 0,3 Mio. Euro für vertraglich vereinbarte Rücknahmeabschläge eines Zielfonds. Die Liquiditätsquote lag bei 1,41 % (7 Mio. Euro).

Vermögensübersicht des Premium Management Immobilien-Anlagen zum 31.03.2013



Der Gesamtkontext der EURO-Krise ging auch an den Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen nicht spurlos vorbei. Insbesondere in Fonds mit einem großen Investitionsanteil in Spanien, Italien und Griechenland mussten deutliche Wertabschläge hingenommen werden. Verhandlungen über Neuvermietungen sind deutlich langwieriger und durchschnittlich müssen auf Seiten der Vermieter deutlich größere Zugeständnisse im Hinblick auf niedrigere Mieten sowie höhere Mieteranreize gemacht werden. Diese Zugeständnisse schlagen sich auch in der Wertentwicklung der Immobilien nieder. Gleichzeitig gelang es einigen Zielfonds in Ländern mit einem aktuell guten Immobilieninvestitionsklima (insbesondere Deutschland und Großbritannien) Assetmanagementherausforderungen zu lösen und Immobilien unter Ausnutzung des Immobilienzykluses zu verkaufen.

Neben den zugeflossenen Ausschüttungen der Zielfonds ist es der Depotbank gelungen weitere Liquidität für den Premium Management Immobilien-Anlagen durch die Veräußerung von Anteilscheinen zu generieren. Insgesamt konnten zwischen dem 1.06.2012 und 31.03.2013 im Rahmen des gesetzlichen Abwicklungsauftrages an 5 Terminen Anteile von 3 Zielfonds veräußert werden (Warb.-Hend. Multinational Plus Inhaber-Anteile, Pradera Open-Ended Retail Fund Inhaber-Anteile A und Warb.-Henders.Deutschl.Top 5 Inhaber-Anteile). Dabei wurden 153.067 Anteile mit einem Gesamtwert in Höhe von 17.380.087 Euro verkauft bzw. an die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft zurück gegeben. Zwei Zielfonds konnten durch diese Veräußerungen komplett zurückgeführt werden und sind somit nicht mehr Bestandteil des Sondervermögens (Pradera Open-Ended Retail Fund Inhaber-Anteile A und Warb.-Henders.Deutschl.Top 5 Inhaber-Anteile).

Im Rahmen der beiden durchgeführten Ausschüttungen im Berichtszeitraum konnten insgesamt 53,66 Mio. EUR Liquidität an die Anteilseigner des Premium Management Immobilien-Anlagen zurückgegeben werden. Am 26.09.2012 sowie am 30.01.2013 wurden jeweils 1,10 EUR/ Anteilschein bzw. 1,05 EUR/ Anteilschein ausgeschüttet. Damit ist es der Depotbank gelungen im Berichtszeitraum rund 10 % des Fondsvermögens an die Anleger zurückzuführen.

Adressenausfallrisiken:

Das Adressenausfallrisiko eines Sondervermögens berücksichtigt die Möglichkeit, dass investiertes Kapital durch den Ausfall eines Vertragspartners verloren geht. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen ist ein "Dachfonds", der wiederum Anteile verschiedene Immobilienfonds (Zielfonds) hält. Für die Anteilseigner dieser Immobilienfonds können Ausfälle von Vertragspartnern (Mieterausfall, Kontraktpartner bei Geldmarktgeschäften) erhebliche Abschläge bzgl. der Anteilspreise bedeuten. Auf Ebene des Dachfonds hat der Ausfall einer Kapitalanlagegesellschaft eines Fonds keine Auswirkungen auf das verwaltete Sondervermögen (Immobilien), in das der Dachfonds investiert. Ebenso wenig beeinflusst die Schließung eines Fonds das Adressenausfallrisiko des Dachfonds, sondern schlägt sich in der Betrachtung der Liquiditätseinschätzung nieder. Vor diesem Hintergrund hat das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum lediglich ein sehr geringes Adressenausfallrisiko; jedoch ein hohes Liquiditätsrisiko.

Zinsänderungsrisiken:

Grundsätzlich lässt sich das Zinsänderungsrisiko eines Sondervermögens durch die Sensitivität des Sondervermögens in Bezug auf Veränderungen des aktuellen Zinsniveaus (über den mit der Duration gewichteten Anteil der zinsensitiven Positionen) berechnen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen ist ein "Dachfonds", der wiederum Anteile verschiedener Immobilienfonds hält. Als Anteilseigner dieser Immobilienfonds ist er durch Zinsrisiken dann betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Immobilien deutlich erhöht. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der Liquiditätsreserve der Fonds eine große Rolle. Die Depotbank selbst hat im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens durch die regelmäßigen Ausschüttungen an die Anleger im Berichtszeitraum den Anteil des Bankguthabens und damit das direkte Zinsänderungsrisiko des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen gering gehalten.

Währungsrisiken:

Auf Ebene der Zielfonds ist der Dachfonds als Anleger des jeweiligen Sondervermögens dann von Währungsrisiken betroffen, wenn im Zielfonds größere Währungspositionen nicht oder nur unzureichend durch geeignete Instrumente gegen Währungsschwankungen gesichert sind. Auf Dachfondsebene erfolgt die Beurteilung, ob Schwankungen einer Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens haben, auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte direkt in Vermögenswerte in Fremdwährung investiert war. Vor diesem Hintergrund war das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum in einem geringen Ausmaß in Vermögenswerte investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen.

Kursänderungsrisiko:

Kursänderungen bzw. Anteilwertänderungen der Zielfonds in die der Dachfonds Premium Management Immobilien-Anlagen investiert ist, können zu entsprechenden Schwankung des Anteilwerts des Dachfonds führen. Grundsätzlich lässt sich das Kursrisiko des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen durch die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilwerte berechnen. Die Depotbank wird im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens lediglich durch die regelmäßigen Ausschüttungen an die Anleger das Marktpreisrisiko beeinflussen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen hat im Berichtszeitraum ein durch die Anteilwertentwicklung der Zielfonds maßgeblich beeinflusstes Kursänderungsrisiko realisiert.

Objektwertänderungsrisiko:

Objektwertänderungsrisiken stellen eine wesentliche Risikoart auf Ebene der Zielfonds des Dachfonds Premium Management Immobilien-Anlagen dar. Sie haben sich im Rahmen der Finanzkrise deutlich erhöht und betreffen sowohl die Werthaltigkeit der Immobilieninvestitionen als auch die Verkaufspreise. Die Beurteilung, ob die Wertschwankungen von primären immobilienmarktbezogenen Positionen einen Einfluss auf den Wert des Dachfonds hat, erfolgt auf Basis des Ausmaßes, mit dem der Dachfonds im Berichtszeitraum direkt oder über Zielfonds indirekt in solche Vermögenswerte investiert war. Vor diesem Hintergrund war das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum in einem hohen Anteil in primären immobilienmarktbezogenen Positionen investiert.

Operationelle Risiken:

Auf Ebene der Zielfonds treten operationelle Risiken bei den Kapitalanlagegesellschaften, insbesondere in den Bereichen IT (z.B. Ausfall von IT-Systemen), Personal (z.B. fehlende Qualifikation), Organisation/ Prozessabläufe (z.B. Fehler in Bearbeitungsprozessen) und externe Ereignisse/ Rechtsrisiken/ Rechtsänderungsrisiken (z.B. Diebstahl/ Gesetzesänderungen), auf. Grundsätzlich können die Sondervermögen (Zielfonds) durch operationelle Risiken betroffen sein. In der Regel werden sie aber durch die Kapitalanlagegesellschaften schadlos gestellt, wodurch den Anlegern in diesen Fällen keine Nachteile entstehen. Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Depotbank führt die Depotbank in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Depotbank diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Depotbank ausgeglichen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Depotbank ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Liquiditätsrisiken:

Für den Dachfonds als Anteilseigner in den Zielfonds bestehen Liquiditätsrisiken darin, dass z.B. gesetzliche Neuregelungen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Anlagen in Offenen Immobilienfonds haben oder durch massive Anteilsrückgaben von Investoren Immobilien kurzfristig und zu ungünstigen Preisen veräußert werden müssen. Auf Ebene des Dachfonds erfolgt die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtszeitraum eingegangenen Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum ein hohes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Die Depotbank hat im abgeschlossenen Berichtszeitraum ihre Aufgabe der Abwicklung und Verteilung des Sondervermögens wahrgenommen und konnte darüber hinaus oben genannte Risiken für den Anleger vermindern. Auch zukünftig wird die Depotbank regelmäßig Ausschüttungen an die Anleger vornehmen und darüber hinaus versuchen Anteile zu angemessenen Bedingungen zu veräußern, um weitere Risiken zu minimieren.

Struktur des Fondsvermögens in %

Struktur des Fondsvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	100,00	Immobilienfonds
Struktur des Fondsvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	98,65	Immobilienfonds
	1,35	Barreserve und Sonstiges

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich	ISIN: DE000A0ND6C8 / WKN: A0ND6C				
	31.03.2013	31.05.2012	31.03.2012	31.03.2011	31.03.2010
Fondsvermögen in Mio. EUR	494,7	592,0	614,3	1.207,6	1.956,3
Anteilwert in EUR	19,82	23,72	24,61	48,38	50,36

Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 31.03.2013

Gliederung nach Anlagenart – Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Investmentanteile	488.091.091,60	98,65
Deutschland	488.091.091,60	98,65
Barreserve und Sonstiges	6.701.723,02	1,35
Fondsvermögen	494.792.814,62	100,00

Gliederung nach Anlagenart – Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Investmentanteile	488.091.091,60	98,65
EUR	485.064.419,02	98,04
USD	3.026.672,58	0,61
Barreserve und Sonstiges	6.701.723,02	1,35
Fondsvermögen	494.792.814,62	100,00

*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2013

Premium Management Immobilien-Anlagen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2013	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)	
Wertpapier-Investmentanteile								488.091.091,60	98,65	
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								488.091.091,60	98,65	
Deutschland										
DE0009846451	AXA Immoselect		ANT	1.124.322	0	0	EUR	45,660	51.336.542,52	10,38
DE000A0J3TP7	DEGI GERMAN BUSINESS		ANT	280.290	0	0	EUR	79,840	22.378.353,60	4,52
DE000A0ETSR6	DEGI GLOBAL BUSINESS		ANT	184.860	0	0	EUR	54,120	10.004.623,20	2,02
DE0006791809	KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile		ANT	2.152.763	0	0	EUR	46,680	100.490.976,84	20,32
DE000A0CARS0	KanAm SPEZIAL grundinvest Fds Inhaberanteile		ANT	111.830	0	0	EUR	89,140	9.968.526,20	2,01
DE0006791817	KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber- Anteile		ANT	722.413	0	0	USD	5,350	3.026.672,58	0,61
DE000A0F6G89	Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile		ANT	2.524.126	0	0	EUR	12,670	31.980.676,42	6,46
DE0009802306	SEB ImmoInvest Inhaberanteile P		ANT	1.143.610	0	0	EUR	39,590	45.275.519,90	9,15
DE0009802314	SEB-ImmoPortfol.Tar. Ret.Fds. Anteilscheine		ANT	390.188	0	0	EUR	125,810	49.089.552,28	9,92
DE000A0DJ328	TMW Immobilien Weltfonds Inhaber-Anteile		ANT	3.007.705	0	0	EUR	30,750	92.486.928,75	18,70
DE0009772681	UBS (D) 3 Kontinente Immo. Inhaber- Anteile		ANT	6.407.911	0	0	EUR	9,320	59.721.730,52	12,07
DE000A0LFBX4	Warb.-Hend. Multinational Plus Inhaber- Anteile		ANT	142.013	0	7.464	EUR	86,830	12.330.988,79	2,49
Summe Wertpapiervermögen								488.091.091,60	98,65	

Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds

Bankguthaben

EUR-Guthaben bei der Depotbank Commerzbank AG, Frankfurt	EUR	7.000.778,81	%	100,00	7.000.778,81	1,41
---	-----	--------------	---	--------	--------------	------

Summe Bankguthaben EUR **7.000.778,81** **1,41**

**Summe der Bankguthaben,
Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds** EUR **7.000.778,81** **1,41**

Sonstige Verbindlichkeiten

Rückstellung Zielfondsrücknahmeabschlag – AOCARS -	EUR	-299.055,79			-299.055,79	-0,06
--	-----	-------------	--	--	-------------	-------

Summe Sonstige Verbindlichkeiten EUR **-299.055,79** **-0,06**

Fondsvermögen EUR **494.792.814,62** **100,00**

Umlaufende Anteile STK **24.959.284**

Anteilwert EUR **19,82**

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) **98,65**

*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 28.03.2013 oder letztbekannte

Bewertung Zusatz

Die Bewertung erfolgt durch die Depotbank.

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 98,65% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 1,35% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.03.2013

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,27695 = 1 Euro (EUR)

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (gemäß § 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

Das derivatfreie Vergleichsvermögen setzt sich zusammen aus MSCI WORLD/REAL ESTATE TOTAL RETURN, MSCI EUROPE TOTAL RETURN und JP Morgan EMU Bond Index 1 to 5 Year.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV)

Der Value at Risk gibt den statistisch zu erwartenden maximalen Verlust in Prozent an, der über eine vorgegebene Haltedauer mit bestimmter Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wies im Zeitraum vom 01.06.2012 bis zum 31.03.2013 folgende Werte auf:

Kleinster potenzieller Risikobetrag:	0,83 %
Größter potenzieller Risikobetrag:	1,13 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag:	0,93 %

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
Deutschland				
DE000A0RG928	Pradera Open-Ended Retail Fund Inhaber-Anteile A	ANT	0	52.200
DE000A0NAAY1	Warb.-Henders.Deutschl.Top 5 Inhaber-Anteile	ANT	0	93.403

Angabe zu Zielfonds

Ausgabeaufschläge und/oder Rücknahmeabschläge wurden nicht erhoben und/oder nicht gezahlt.
Verwaltungsvergütung in % p.a.

AXA Immoselect	0,60
DEGI GERMAN BUSINES	0,70
DEGI GLOBAL BUSINESS	0,50
KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	0,50
KanAm SPEZIAL grundinvest Fds Inhaberanteile	0,40
KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	0,60
Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile	0,80
Pradera Open-Ended Retail Fund Inhaber-Anteile A	0,0625
SEB ImmoInvest Inhaberanteile P	0,49
SEB-ImmoPortfol.Tar. Ret.Fds. Anteilscheine	0,90
TMW Immobilien Weltfonds Inhaber-Anteile	0,75
UBS (D) 3 Kontinente Immo. Inhaber-Anteile	0,75
Warb.-Hend. Multinational Plus Inhaber-Anteile	1,40
Warb.-Henders.Deutschl.Top 5 Inhaber-Anteile	1,40

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.06.2012 bis 31.03.2013

I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		EUR	14.062,21
2. Erträge aus Investmentanteilen		EUR	41.424.085,75
3. Sonstige Erträge		EUR	1.126.795,98
a) Bestandsvergütung	EUR	1.126.795,98	
Summe der Erträge		EUR	42.564.943,94
II. Aufwendungen			
1. Sonstige Aufwendungen		EUR	-748.187,30
a) Administrationsgebühr*)	EUR	-748.187,30	
Summe der Aufwendungen		EUR	-748.187,30
III. Ordentlicher Nettoertrag			EUR 41.816.756,64
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	1.785.370,51
2. Realisierte Verluste		EUR	-101.232,87
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	1.684.137,64
V. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR 43.500.894,28

*) Für das Sondervermögen wurde während des Berichtszeitraums bis zum 31.07.2012 eine effektive tägliche Administrationsgebühr von 0,07 % p.a. und ab dem 01.08.2012 von 0,19 % p.a., erhoben.

Bestandsvergütung

Die Depotbank hat im Berichtszeitraum keinen Teil der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Rückvergütung

Der Depotbank fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwendungserstattungen zu.

Sonstiges

Mit Vertrag vom 01.06.2012 hat die Depotbank die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH beauftragt, Leistungen bei der Abwicklung des Sondervermögens zu erbringen. Die an die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH zu zahlende Vergütung entrichtet die Depotbank aus der ihr zustehenden Vergütung. Die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH ist ein mit der Depotbank im Sinne von §§ 15 ff AktG verbundenes Unternehmen. Über Ergebnisabführungsverträge fließt die vorgenannte Vergütung der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH letztlich der Commerzbank AG zu.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt 5.913,18 EUR.

Gesamtkostenquote (TER)

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden die Verwaltungsvergütung, die Administrationsgebühr sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallenden Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Da der Fonds mehr als 10% seiner Vermögenswerte in andere Investmentfonds („Zielfonds“) anlegen kann, fallen im Zusammenhang mit den Zielfonds weitere Kosten an, die bei der Ermittlung der TER anteilig berücksichtigt werden. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

Fonds	Gesamtkostenquote synthetische TER (in %) vom 01.06.2012 bis 31.03.2013
Premium Management Immobilien-Anlagen	0,95

Entwicklung des Fondsvermögens

		2012/2013	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	592.048.568,92
1. Zwischenausschüttungen		EUR	-53.662.461,36
2. Mittelzufluss (netto)		EUR	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 0,00		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR 0,00		
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	0,00
4. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	41.816.756,64
5. Realisierte Gewinne		EUR	1.785.370,51
6. Realisierte Verluste		EUR	-101.232,87
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-87.094.187,22
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	494.792.814,62

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

I. Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ¹⁾
1. Vortrag aus dem Vorjahr	8.644.660,21	0,35
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	43.500.894,28	1,74
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	7.756.727,96	0,31
II. Zur Ausschüttung verfügbar	59.902.282,45	2,40
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	59.902.282,45	2,40
1. Zwischenausschüttung	53.662.461,36	2,15
davon Zwischenausschüttung vom 30.01.2013	26.207.248,57	1,05
davon Zwischenausschüttung vom 26.09.2012	27.455.212,79	1,10
2. Endausschüttung	6.239.821,09	0,25

Umlaufende Anteile per 31.03.2013: Stück 24.959.284

¹⁾ Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Wertentwicklung des Fonds

Betrachtungszeitraum (Rumpfgeschäftsjahr)		%
31.05.2012 - 31.03.2013		- 7,78
1 Jahr	31.03.2012 - 31.03.2013	- 9,54
2 Jahre	31.03.2011 - 31.03.2013	- 11,48
3 Jahre	31.03.2010 - 31.03.2013	- 13,84
seit Auflegung	19.05.2008 - 31.03.2013	- 11,42

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt)

ggfs. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach BVI-Methode.

Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Anteilklassen

Die Depotbank wird im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens keine weitere Anteilklasse auflegen.

Im Berichtszeitraum dieses Berichtes war ausschließlich die Anteilklasse A (EUR) tatsächlich aufgelegt. Die in diesem Bericht aufgeführten Angaben zu Fondsvermögen, umlaufenden Anteilen, Anteilwert, Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive TER, Entwicklung des Fondsvermögens, Verwendung der Erträge des Sondervermögens sowie Mehrjahresvergleich beziehen sich auf die vorgenannte Anteilklasse.

Die tägliche Vergütung für die Verwaltung der vorgenannten Anteilklasse beträgt 1,50 % p.a. des anteiligen Wertes des Sondervermögens, wobei es der Depotbank freisteht, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Während des Berichtszeitraums ist eine effektive tägliche Vergütung von 0,00 % p.a. des anteiligen Wertes des Sondervermögens erhoben worden. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 5 %; während des Berichtszeitraums ist ein effektiver Ausgabeaufschlag von 5 % erhoben worden.

Administrationsgebühr

Es kann eine tägliche Administrationsgebühr von max. 0,50% des Wertes des Sondervermögens auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes erhoben werden. Es steht der Depotbank jedoch frei, eine niedrigere Administrationsgebühr zu berechnen. Während des Berichtszeitraums ist bis zum 31.07.2012 eine effektive tägliche Administrationsgebühr von 0,07 % p.a. und ab dem 01.08.2012 von 0,19 % p.a., erhoben worden.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Für die vorgenannte Anteilklasse wird keine Mindestanlagesumme erhoben.

Die vorgenannte Anteilklasse ist eine ausschüttende Anteilklasse.

Die Währung der vorgenannten Anteilklasse ist EUR. Es handelt sich nicht um eine wechselkursgesicherte Anteilklasse.

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Die Commerzbank AG hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Abwicklungsbericht des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni 2012 bis 31. März 2013 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Abwicklungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Depotbank.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abwicklungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Abwicklungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Abwicklungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Abwicklungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Depotbank. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abwicklungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 04. Juni 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Warnke
Wirtschaftsprüfer



Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Zeitraum vom 01.06.2012 bis 31.03.2013

Ex-Tag der Zwischenausschüttung: 26.09.2012 Valuta: 26.09.2012

Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 26.09.2012

Name des Investmentvermögens: Premium Management Immobilien-Anlagen -A-
ISIN: DE000AOND6C8

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾
	EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
1 a) Betrag der Ausschüttung ³⁾	1,10000	1,10000	1,10000
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,24545	0,24545	0,24545
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzausschüttungen	0,57520	0,57520	0,57520
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,00022	0,00022	0,00022
1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,27935	0,27935	0,27935
1 c) Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,01202	0,01202
bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,00800	0,00800
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,03279	0,03279
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00800	-	-
ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,06708	0,06708	0,06708
hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,06155	-	0,06155
ii) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,00645	0,00645	0,00645
jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,00038	0,00038
kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,00000	0,00000	0,00000
ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
1 d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			

	aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1, 2 und 4	0,11302	0,11302	0,11302
	bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,09147	0,09147	0,09147
	cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,03720	0,03720	0,03720
1 f)		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,00092	0,00092	0,00092
	bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,00010	0,00010
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
	dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
	ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten) ⁵⁾	0,00000	0,00000	0,00000
	ff)	in 1 f ee) enthalten und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
1 g)		Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,11098	0,11098	0,11098
1 h)		die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
1 i)		nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 (in Abs. 1 Nr. 2) enthalten)	0,00022	0,00022	0,00022

Steuerlicher Anhang:

¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

³⁾ Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen einschließlich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, nicht rückforderbarer ausländischer Quellensteuern.

⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.06.2012 bis 31.03.2013

Ex-Tag der Zwischenausschüttung: 30.01.2013 Valuta: 30.01.2013

Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 30.01.2013

**Name des Investmentvermögens: Premium Management Immobilien-Anlagen -A-
ISIN: DE000A0ND6C8**

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾
	EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
1 a) Betrag der Ausschüttung ³⁾	1,05000	1,05000	1,05000
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,07930	0,07930	0,07930
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzausschüttungen	0,47506	0,47506	0,47506
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,00036	0,00036	0,00036
1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,49564	0,49564	0,49564
1 c) Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,06353	0,06353
bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,00000	0,00000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,03434	0,03434
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,32215	0,32215	0,32215
hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,08981	-	0,08981
ii) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,06762	0,06762	0,06762
jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,05588	0,05588
kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000	0,00000	0,00000
ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
1 d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa) i.S.d. § 7 Abs. 1, 2 und 4	0,16253	0,16253	0,16253
bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,01131	0,01131	0,01131

	cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,10780	0,10780	0,10780
1 f)		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,00261	0,00261	0,00261
	bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,00089	0,00089
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
	dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
	ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten) ⁵⁾	0,00000	0,00000	0,00000
	ff)	in 1 f ee) enthalten und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
1 g)		Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,25434	0,25434	0,25434
1 h)		die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
1 i)		nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 (in Abs. 1 Nr. 2) enthalten)	0,00036	0,00036	0,00036

Steuerlicher Anhang:

¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

³⁾ Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen einschließlich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, nicht rückforderbarer ausländischer Quellensteuern.

⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.06.2012 bis 31.03.2013

Ex-Tag der Endausschüttung: 15.05.2013 Valuta: 15.05.2013

Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 15.05.2013

**Name des Investmentvermögens: Premium Management Immobilien-Anlagen -A-
ISIN: DE000A0ND6C8**

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
1 a)	Betrag der Ausschüttung ³⁾	0,25000	0,25000	0,25000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,04108	0,04108	0,04108
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzausschüttungen	0,18493	0,18493	0,18493
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,00017	0,00017	0,00017
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,02399	0,02399	0,02399
1 c)	Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,00000
bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,00000	0,00000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,00007	0,00007
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,00000	0,00000	0,00000
hh)	in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	-	0,00000
ii)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,00000	0,00000	0,00000
jj)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,00000
jj)alt	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,00000	-
kk)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,00000	0,00000	0,00000
ll)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,00000
ll)alt	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,00000	-

mm)	Erträge im Sinne des § 18 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,00000	-
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1, 2 und 4	0,02415	0,02415	0,02415
bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,00000	0,00000	0,00000
cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,00757	0,00757	0,00757
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,00000	0,00000	0,00000
bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	0,00000	-	0,00000
bb)alt	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	0,00000	-	0,00000
dd)alt	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten) ⁵⁾	0,00000	0,00000	0,00000
ff)	in 1 f ee) enthalten und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	0,00000	-	0,00000
ff)alt	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00473	0,00473	0,00473
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 (in Abs. 1 Nr. 2) enthalten	0,00017	0,00017	0,00017

Steuerlicher Anhang:

¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

³⁾ Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen einschließlich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, nicht rückforderbarer ausländischer Quellensteuern.

⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.

Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz

An die Commerzbank AG, Frankfurt am Main (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 04. Juni 2013

*KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*



Sebastian Meinhardt
Steuerberater



Marcus Sperlich
Steuerberater

Informationen zu den Zielfonds¹

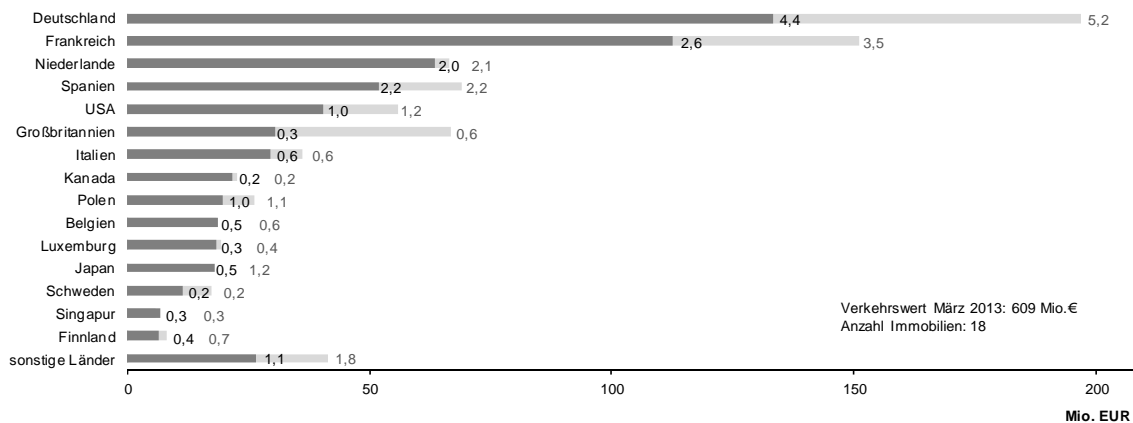
Die nachfolgenden Daten zu den einzelnen Zielfonds beziehen sich auf Fact Sheets vom Mai 2012 und die zuletzt veröffentlichte Fact Sheets der KAGs im März 2013, mit Ausnahme von:

- UBS (D) 3 Kontinente Immo. Inhaber-Anteile, SEB ImmoInvest Inhaberanteile P, KanAm SPEZIAL grundinvest Fds Inhaberanteile: zuletzt veröffentlichte Fact Sheets vom Februar 2013;
- Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile: Angabe zu Immobilienvermögen jeweils aus Jahresbericht 31.03.2012 bzw. Halbjahresbericht 30.09.2012 angepasst um die laut Fact Sheet veröffentlichten Veräußerungen von Immobilien; Liquiditätsquote, Fremdkapitalquote und Anzahl der Immobilien gemäß veröffentlichtem Fact Sheet Februar 2013, Fondsvermögen März 2013 laut veröffentlichtem Anteilswert multipliziert mit Anzahl der umlaufenden Anteile;
- KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile: letzte Veröffentlichung Liquiditätsquote im Jahresbericht 31.03.2012, Werte angepasst um veröffentlichte Informationen, enthält keine Immobilien, kein Immobilienvermögen, keine Fremdkapital, Fondsvermögen März 2013 laut veröffentlichtem Anteilswert multipliziert mit Anzahl der umlaufenden Anteile;
- Warb.-Henders.Deutschl.Top 5 Inhaber-Anteile, Warb.-Hend. Multinational Plus Inhaber-Anteile, DEGI GERMAN BUSINESS, DEGI GLOBAL BUSINESS: Daten beziehen sich auf Angaben aus Jahresberichten, Werte angepasst um sonstige veröffentlichte Informationen (wie z.B. Verkäufe);
- Pradera Open-Ended Retail Fund Inhaber-Anteile A: Angaben aus Halbjahresbericht März 2012 bzw. Jahresbericht September 2012.

Der Schwerpunkt der Immobilieninvestitionen aller Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen lag in Europa. Besonderes Gewicht hatte dabei Frankreich mit ca. 22,9 % Anteil am Gesamtvolumen aller Verkehrswerte im März; gefolgt von Deutschland mit 17,5 %.

Der größte Rückgang des Immobilienvolumens bezogen auf den Anteil des Premium Management Immobilien-Anlagen auf Länderebene war in Deutschland zu verzeichnen mit -63,5 Mio. Euro, gefolgt von Frankreich mit -38,5 Mio. Euro und Großbritannien mit -36,5 Mio. Euro. Marktbedingt ist es den Zielfonds insbesondere in diesen Ländern gelungen Immobilien zu veräußern.

Anteilige geografische Verteilung aller Fondsimmobilien des Premium Management Immobilien-Anlagen

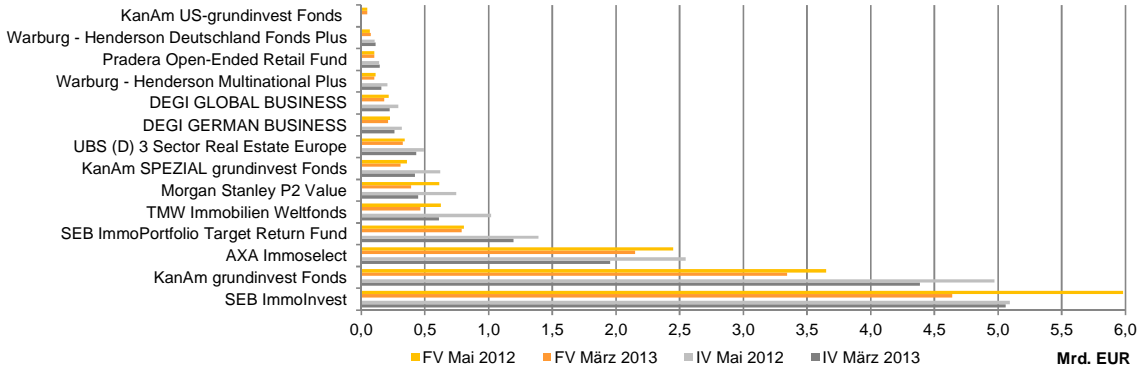


Die Werte des Warburg - Henderson Deutschland Fonds Plus und Pradera Open-Ended Retail Fund wurden nur bis zum Verkauf der Anteile einbezogen.

¹ Rechtliche Hinweise:

Die über die Zielinvestments gemachten Angaben innerhalb der „Informationen zu den Zielfonds“ beruhen auf unserem Sach- und Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Stichtags. Die zu den enthaltenen Zielinvestments dargestellten Übersichten und Ausführungen dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen keine Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar. Die enthaltenen Informationen können auch auf öffentlich zugänglichen Quellen beruhen, die wir für zuverlässig halten. Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung übernehmen wir keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Angaben. Infolge vereinfachter Darstellungen vermögen die Angaben zu den Zielinvestments in diesem Bericht nicht sämtliche Informationen darzustellen und könnten daher subjektiv sein. Die enthaltenen Meinungsäußerungen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder, die sich jederzeit ohne Hinweis ändern kann. Die enthaltenen Informationen dienen allein allgemein informativen Zwecken und sind kein Ersatz für Beratung. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste, Kosten oder sonstige Schäden, die aus der Verwendung der veröffentlichten Informationen resultieren. Sie sind keine Empfehlung, ein Investment zu erwerben oder zu veräußern oder irgendeine andere Transaktion zu tätigen.

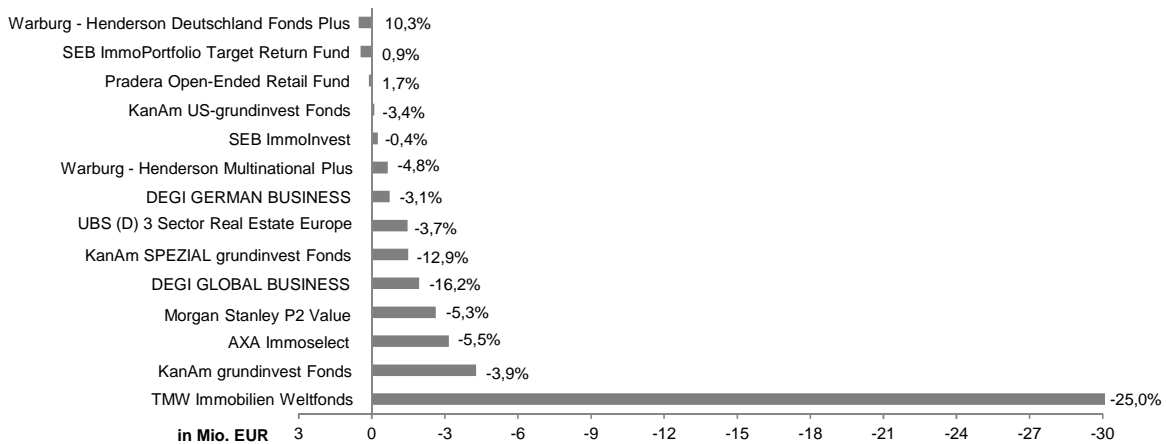
Entwicklung Fondsvermögen (FV) und Immobilienvermögen (IV) der Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen



Die Werte des Warburg - Henderson Deutschland Fonds Plus und Pradera Open-Ended Retail Fund wurden nur bis zum Verkauf der Anteile einbezogen.

Die anteilige Wertänderung aller Zielfonds bezogen auf das Anlagevolumen des Premium Management Immobilien-Anlagen betrug im Zeitraum vom 1. Juni 2012 bis 31.03.2013 ca. -46,8 Mio. Euro (-8 %). Mit einem anteiligen Wertverlust von -31,1 Mio. Euro, -25,0 % Wertänderung, hatte der „TMW Immobilien Weltfonds Inhaber-Anteile“ besonders großen Einfluss auf die Wertentwicklung des Premium Management Immobilien-Anlagen. Weitere große Werttreiber waren „KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile“ -4,3 Mio. Euro, -3,9 % anteiliger Wertänderung, der „AXA Immoselect“-3,1 Mio. Euro, -5,5 % und „Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile“ mit -2,6 Mio. Euro, -5,3 %.

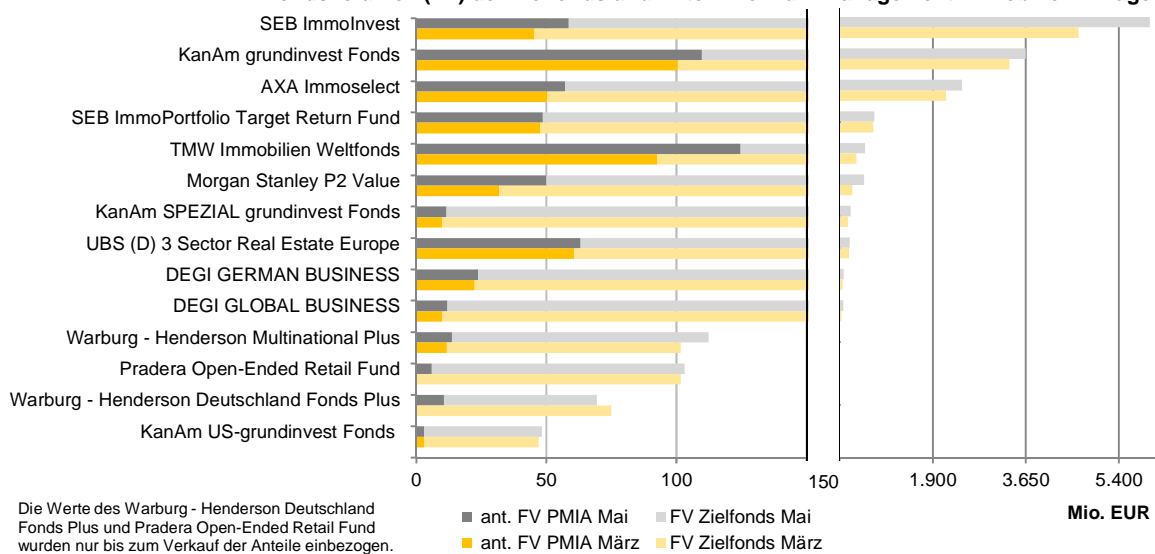
Anteilige Wertänderung der einzelnen Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen 01.06.2012 - 31.03.2013



Die Werte des Warburg - Henderson Deutschland Fonds Plus und Pradera Open-Ended Retail Fund wurden nur bis zum Verkauf der Anteile einbezogen.

Das anteilige Fondsvermögen des Premium Management Immobilien-Anlagen reduzierte sich im gleichen Zeitraum um - 7,8 %, ca. -43 Mio. Euro. Neben der dargestellten Reduktion des Fondsvermögens der Zielfonds sowie der deutlich negativen Wertänderung manifestierten sich hier auch die realisierten Verkäufe von Anteilsscheinen sowie die beiden durchgeführten Ausschüttungen.

Fondsvolumen (FV) der Zielfonds und Anteil Premium Management Immobilien-Anlagen



Ihre Partner

Depotbank

Commerzbank AG
Kaiserplatz
60311 Frankfurt am Main

Postanschrift:
Commerzbank AG
60261 Frankfurt am Main
Telefon: 069 1362-0

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 8,696 Mrd.
Haftendes Eigenkapital: EUR 27,918 Mrd.
Stand 31.12.2012

Impressum

Commerzbank AG
Kaiserplatz
60311 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com
www.commerzbank.de
Pflichtangaben:
<http://www.commerzbank.de/pflichtangaben>

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main